

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/4381 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 8. Dezember 2005 zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal

A. Problem

Das Fakultativprotokoll vom 8. Dezember 2005 ergänzt das Übereinkommen vom 15. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal (BGBl. 1997 II S. 230), dem die Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 15. Januar 1999 beigetreten ist (BGBl. II S. 718). Es erweitert den Anwendungsbereich des Übereinkommens auf alle Einsätze der Vereinten Nationen, die von einem ihrer zuständigen Organe in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen festgelegt und unter der Autorität und Kontrolle der Vereinten Nationen zum Zweck der Leistung humanitärer oder politischer Hilfe oder von Entwicklungshilfe im Rahmen der Friedenskonsolidierung oder der Leistung humanitärer Nothilfe durchgeführt werden. Das an solchen Einsätzen teilnehmende Personal fällt damit künftig unter den Schutz des Übereinkommens, ohne dass wie bisher es einer besonderen Feststellung des Sicherheitsrates oder der Generalversammlung bedürfte, dass ein außergewöhnliches Risiko für seine Sicherheit besteht.

Das Fakultativprotokoll, das von der Bundesrepublik Deutschland am 13. September 2006 unterzeichnet wurde, bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4381 anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Karl-Georg Wellmann
Berichterstatter

Detlef Dzembitzki
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karl-Georg Wellmann, Detlef Dzembitzki, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4381** in seiner 88. Sitzung am 22. März 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 25. April 2007

Karl-Georg Wellmann
Berichterstatter

Detlef Dzembitzki
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin